gesundheit baselland

1 | 2012

Schwerpunkt Jugendschutz

Jugendschutzmassnahmen tragen dazu dabei, problematisches Konsumverhalten einzuschränken. Das Baselbieter Alkohol- und Tabakgesetz* verbietet den Verkauf von Tabakwaren an unter 18-Jährige, und das nationale Betäubungsmittelgesetz untersagt den Anbau, Handel und Konsum von Cannabis. Dieses Heft gibt Einblick in Umsetzung, Akzeptanz und rechtliche Situation dieser Regelungen.**

THEMEN DIESES HEFTS

Schwerpunkt

2 Mit dem Schrecken davon gekommen
4 Sind Testkäufe eigentlich erlaubt?
5 Tabaktestkäufe Baselland
6 «Wie stehst du zum Jugendschutz?»
7 Verkaufsverbot an Minderjährige – was soll's?
8 Jugendschutz an k kiosk-Verkaufsstellen
9 Jugendschutz und Cannabis

Plattform

10 In Kürze
11 Beratungsstelle für pränatale Untersuchungen
12 Eltern-World-Café

Mit dem Schrecken davongekommen

Guido Langenegger und Nebojsa Scekic erzählen von ihren mehrjährigen Erfahrungen mit Testkäufen im Auftrag der Gesundheitsförderung Baselland: Seite 2

Sind Testkäufe eigentlich erlaubt? – Zur rechtlichen Situation von Alkohol- und Tabaktestkäufen

Gerhard Mann, Leiter Abteilung Bewilligung, Freiheitsentzug und Soziales der Sicherheitsdirektion BL, berichtet: Seite 4

Tabaktestkäufe Baselland: Jugendschutzvorschriften werden ungenügend eingehalten

Die neuesten Resultate zeigen, dass sich in den letzten Jahren nur wenig verbessert hat: Seite 5

«Wie stehst du zum Jugendschutz?»

Baselbieter Jugendliche und junge Erwachsene sagen uns, was sie davon halten: Seite 6

Verkaufsverbot an Minderjährige – was soll's?

Margit Heintz, Leiterin Fachstelle Tabakprävention der Lungenliga beider Basel, zeigt Sinn und Zweck von Jugendschutzmassnahmen im Tabakbereich auf: Seite 7

Jugendschutz an den k kiosk-Verkaufsstellen

Zwei Mitarbeitende der valora retail, Betreiberin von über 930 k kiosk-Verkaufsstellen in der Schweiz, äussern sich zum Umgang mit dem Jugendschutz: Seite 8

Jugendschutz und Cannabis

Jugendlichen, die durch Cannabiskonsum gegen das Betäubungsmittelgesetz verstossen, wird ein Präventionskurs verordnet. Ruedi Scheibler, Sozialarbeiter, erläutert, wie sie sich dort mit ihrem Konsum auseinandersetzen: Seite 9

* § 2 Abs. 3 KaATG; ** BetmG; SR 812.121

Mit dem Schrecken davongekommen

Jugendliche Tabak-Testkäuferinnen und -käufer sind seit dem Jahr 2008 im Auftrag der Gesundheitsförderung Baselland unterwegs. Begleitet und angeleitet werden sie von Fachpersonen des Jugendsozialwerks Blaues Kreuz Baselland. Diese berichten von ihren Erfahrungen.

Mark nimmt zwei Päckchen Zigaretten aus dem Regal, legt sie auf das Förderband und zieht einen Zwanzig-Franken-Schein aus dem Portemonnaie. Die Verkäuferin sieht ihn an, als sie die Zigaretten in die Hand nimmt. Schliesslich fragt sie ihn, wie alt er sei. «Ich bin achtzehn», antwortet Mark selbstbewusst. Die Verkäuferin stutzt kurz und fragt: «Dann zeige mir doch bitte deinen Ausweis.» Als Mark ihn aus der Hosentasche zieht und der Verkäuferin überreicht, stellt sie fest, dass er erst im nächsten Jahr volljährig wird. «Du bist doch noch nicht 18. Also darf ich dir auch keine Zigaretten verkaufen», sagt sie und stellt die beiden Päckchen zur Seite. Diesmal geht Mark leer aus. Die Verkäuferin hat korrekt gehandelt: Da sie seiner Aussage keinen Glauben schenkte, verlangte sie nach dem Ausweis. Sie hat die Bestimmungen des Jugendschutzes eingehalten. Mark war in dem Fall allerdings als Testkäufer im Auftrag der Gesundheitsförderung Baselland unterwegs.

Verkaufspersonal besser schulen

Dass die rechtlichen Bestimmungen des Jugendschutzes in vielen Fällen nicht befolgt werden – und Minderjährige mühelos Zigaretten kaufen können –, ist leider oft Realität. Das bestätigen auch die Tabak-Testkäufe, die im Auftrag der Gesundheitsförderung Baselland seit dem Jahr 2008 regelmässig einmal pro Jahr kantonsweit durchgeführt werden. Bei einem Testkauf geht ein minderjähriges Mädchen oder ein Junge in einem ausgewählten Geschäft, von Kiosk bis Grossverteiler, einkaufen. Sie werden dabei von einer ausgebildeten Fachperson begleitet.

«Bei 106 Testkäufen, die zwischen August und November 2011 im Kanton Baselland von uns durchgeführt wurden (vgl. S. 5), haben 41 Prozent der Verkaufsstellen Tabak an Minderjährige verkauft», sagt Guido Langenegger von der Stiftung Jugendsozialwerk, Abteilung Offene Jugendarbeit in Liestal. Langenegger: «Das Ziel, mit Testkäufen die Verkaufsstellen für den Jugendschutz zu sensibilisieren, haben wir damit noch nicht erreicht. Immer noch zu viele Verkaufsstellen zeigen ein Fehlverhalten.»

Das heisst keineswegs, dass Testkäufe nicht wirken. Sie sind – das zeigen die Alkohol- und Tabak-Testkäufe, die in vielen Kantonen in den letzten Jahren durchgeführt wurden – ein wirksames Mittel zur Prävention. Bei der Analyse der letzten Tabak-Testkäufe im Baselbiet stellte sich zudem heraus, dass Kioske und Tankstellen schlechter abschnitten als Grossver-

teiler. Ein Grund dafür liege darin, so Langenegger, dass das Personal bei Grossverteilern zusätzlich für den Jugendschutz sensibilisiert werde. Zudem verfügten sie über moderne Kassensysteme, die das Personal darauf hinweise, dass dieses Produkt einer Altersbegrenzung unterliegt.

Bedenken ernst nehmen

Nebojsa Scekic führt seit drei Jahren Testkäufe im Auftrag des Jugendsozialwerkes durch. «Die meisten Testkäufe laufen sehr sachlich ab», betont er. Probleme gebe es selten, etwa derart, dass sich ein Verkäufer aufrege oder sie beschimpfe. Ein- bis zweimal im Jahr sucht Scekic neue Jugendliche für die Testkäufe, viele bleiben ein bis zwei Jahre dabei. Bei der Rekrutierung spielt das persönliche Gespräch eine zentrale Rolle. «Ich besuche die Jugendlichen und deren Eltern, damit sie mich kennenlernen. Manche Eltern sind anfangs skeptisch gegenüber Testkäufen.» In der Regel aber stehen diese nach seiner Erklärung über Sinn und Ablauf der Aktion positiv gegenüber.

Die Auswahlkriterien sind klar: Die Jugendlichen sollen deutlich jünger als 18 Jahre alt sein. Sie sollen sich wie gewohnt anziehen, vor allem die Mädchen sollen sich kleiden und schminken, wie sie es in ihrem Alltag tun.
Für die Jugendlichen gibt es viele Gründe zur Teilnahme. Nebosja Scekic: «Viele stört es, wenn sie sehen, wie leicht ihre Kolleginnen und Freunde an Zigaretten herankommen. Sie möchten darum einen Beitrag zur Prävention leisten.» Auch der Lohn reizt manche, denn sie erhalten für ihren mehrstündigen Aufwand einen ExLibris-Gutschein im Wert von 30 Franken. «Wesentlich ist, dass die Jugendlichen den Sinn dahinter verstehen. Die meisten haben ein hohes soziales Bewusstsein. Wenn jemand das aus ‚Plausch' macht, ist das auch in Ordnung.»

Zu Beginn sind die meisten Testkäuferinnen und Testkäufer nervös, die Routine kommt jedoch rasch. Wichtig ist, dass alle konzentriert bei der Sache sind und die Anweisungen befolgen. Wenn sie nach ihrem Alter gefragt werden, dürfen sie lügen. «Wir versuchen, eine realistische Situation zu kreieren. In der Realität kommt nun mal oft vor, dass die Jugendlichen lügen, wenn man sie nach ihrem Alter fragt», erklärt der Sozialpädagoge das Vorgehen.

Gratulation von der Gesundheitsförderung

Was wäre geschehen, wenn Mark bei dem Testkauf die Zigaretten hätte erwerben können? Nebosja Scekic erklärt: «Normalerweise warte ich vor dem Geschäft auf die Testkäuferin bzw. den Testkäufer. Gemeinsam mit Mark hätten wir dann das Personal mit dem Testkauf konfrontiert und die Aktion aufgelöst.» Das Fehlverhalten wird protokolliert, es folgt ein Verwarnungsschreiben durch die Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion des Kantons Baselland (vgl. S. 5). Selbst bei einer solchen Konfrontation erhält der Fachmann oft positive Reaktionen. «Wenn sie erfahren, dass ausser einem Verwarnungsschreiben keine Konsequenzen folgen, reagieren viele Verkäuferinnen oder Verkäufer erleichtert. Da bin ich noch mal mit dem Schrecken davongekommen, heisst es dann.»

Wenn möglich, berät Scekic das Personal, wie es die Jugendschutzbestimmungen besser umsetzen kann.
Die Gründe, warum das Verkaufspersonal trotz Kenntnis der Jugendschutzbestimmungen Tabak an Minderjährige verkauft, sind vielfältig: Manche schätzen das Alter falsch ein, andere verrechnen sich beim Berechnen des Alters oder scheuen den Konflikt, und wenn viele Kunden anstehen, spielt Stress eine nicht unwesentliche Rolle. Guido Langenegger ergänzt: «Junge Erwachsene fühlen sich schnell mal beleidigt, wenn man sie nach dem Alter fragt. Um trotzdem zu fragen, braucht es Selbstvertrauen und Mut.» Und darin werde das Personal in der Regel nicht geschult. Hier sieht Guido Langenegger noch grossen Handlungsbedarf.

LIOBA SCHNEEMANN, FREIE JOURNALISTIN BR, SCHNEEMANN.TEXT, ARISDORF

Sind Testkäufe eigentlich erlaubt? – Zur rechtlichen Situation von Alkohol- und Tabaktestkäufen

Gerhard Mann, Dr. iur., Leiter Abteilung Bewilligung, Freiheitsentzug und Soziales der Sicherheitsdirektion des Kantons Basel-Landschaft, hat den derzeitigen Stand der Rechtsprechung des Bundesgerichts zu den Testkäufen recherchiert.

Die rechtliche Einordnung von Testkäufen von Alkohol oder Tabak, welche im Auftrag der Behörden durch Jugendliche durchgeführt werden, war lange Zeit umstritten. Verschiedene Instanzen und verschiedene Lehrmeinungen kamen zu gegensätzlichen Ergebnissen.

Das neue Gesetz

Das Bundesgericht hatte am 10. Januar 2012 eine Beschwerde zu einem Testkauf-Fall der Staatsanwaltschaft Basel-Landschaft zu beurteilen. Es stellte in diesem Urteil fest, dass solche Testkäufe verdeckte Ermittlungen im Sinne der schweizerischen Strafprozessordnung (StPO, Art. 286ff.) bzw. des vorgängigen Bundesgesetzes über die verdeckte Ermittlung (aBVE) seien – also eine Kontaktaufnahme mit verdächtigen Personen durch eine nicht als solche erkennbare kontrollierende bzw. ermittelnde Person. Damit konkretisiert und bestätigt es seine bisherige Rechtsprechung zu Testkäufen von Betäubungsmitteln durch zivil gekleidete Polizisten, welche es ebenfalls als verdeckte Ermittlung wertete.
An die (bundes-)gesetzlich geregelte verdeckte Ermittlung sind hohe formelle Voraussetzungen geknüpft, welche Testkäufe von Alkohol und Tabak grundsätzlich nicht erfüllen können: verdeckte Ermittlungen sind nur für ganz bestimmte, schwere Delikte zulässig. Dazu gehört nicht verbotener Alkohol- oder Tabakverkauf.

Dennoch unsichere Rechtslage

Die Rechtslage ist jedoch weiterhin unsicher, denn nun ist seit 1. 1. 2011 die schweizerische StPO in Kraft und hat die strafprozessualen Bestimmungen des BVE übernommen. Die restlichen Bestimmungen des BVE, betreffend die Einschränkungen für polizeilich-präventive Ermittlungen, wurden aufgehoben; damit sind diese wieder Sache der Kantone. Dennoch ist nicht klar, ob das Bundesgericht die aktuellen gesetzlichen Grundlagen im Kanton Baselland (d.h. Gastgewerbegesetz und Tabak- und Alkoholgesetz) als ausreichende Grundlage für Strafanzeigen und Strafverfahren bei Testkäufen betrachten würde.

Testkäufe gehen weiter

Deshalb verzichten die zuständigen Behörden zurzeit auf Strafanzeigen. Nicht aber auf die Testkäufe selbst, denn verwaltungsrechtliche Massnahmen im Alkoholbereich (bis hin zum Bewilligungsentzug) sind weiterhin möglich, leider aber, weil es dort keine Bewilligungspflicht gibt, nicht beim Tabakverkauf. Ein weiterer Grund für die Weiterführung der Testkäufe ist deren Signalwirkung an die Branche: Diese soll damit in der Umsetzung ihrer immer wieder vorgebrachten Eigenverantwortung unterstützt werden. Sollten die Testkäufe ohne Strafanzeigen keine positive Wirkung erzielen, d.h. die «Erfolgsquoten» nicht bald deutlich besser werden, wäre das ein klares Signal bzw. der «Tatbeweis» an die Politik dafür, dass die Branche die Selbstverantwortung nicht ausreichend wahrnehmen kann und doch griffige Regulierungen nötig sind.

Wenigstens bezüglich Alkoholverkauf besteht Hoffnung auf eine gesetzgeberische Klärung: Testkäufe sind im Revisionsentwurf der eidgenössischen Alkoholgesetzgebung ausdrücklich aufgenommen. Deshalb erscheinen kantonale Gesetzesanpassungen zum jetzigen Zeitpunkt wenig sinnvoll. Wichtig ist, dass das Instrument der Testkäufe sich sehr bewährt hat und auch unabhängig der Strafverfolgung Sinn macht.

Tabaktestkäufe Baselland: Jugendschutzvorschriften werden ungenügend eingehalten

Weil ein grosser Teil der Jugendlichen ihre Rauchgewohnheiten im Erwachsenenalter beibehält, sind Massnahmen sinnvoll, die Jugendlichen den Einstieg ins Rauchen erschweren. Dazu gehört ein wirksamer Jugendschutz, wie z.B. das Verkaufsverbot von Tabakwaren an Minderjährige. Im Baselland besteht dieses Gesetz seit 2007. Es regelt auch, dass das Verkaufspersonal die Volljährigkeit der Kundinnen und Kunden im Zweifelsfall mit einer Ausweiskontrolle überprüfen soll.

Tabaktestkäufe seit 2008

Um die Einhaltung dieser Jugendschutzvorschriften zu überprüfen, lässt die Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion Baselland seit 2008 jährlich rund 100 Tabaktestkäufe durchführen. Beauftragt wurde bisher das Jugendsozialwerk des Blauen Kreuzes Baselland, welches die minderjährigen Testkäuferinnen und Testkäufer (siehe S. 2) für den Einsatz schult und begleitet. Die Testkäufe wurden bei den Verkaufsstellen schriftlich angekündigt.

Mehr als ein Drittel verkauft an Minderjährige

Auch fünf Jahre nach Inkrafttreten des Gesetzes liegt der Anteil der Geschäfte, die trotz des Verbotes Zigaretten an Minderjährige verkauften, immer noch bei mehr als einem Drittel. Zwischen 2008 und 2009 war der Anteil von 51 % auf 36.5 % klar gesunken und stagnierte dann 2010 mit 37 %. In der letzten Testkaufserie von August bis November 2011 erhöhte sich dieser Anteil auf 41 %.

Häufig keine Alterskontrolle

Bei den Testkäufen zeigt sich, dass ein Teil des Verkaufspersonals immer noch zu wenig sensibilisiert ist für den gesetzlichen Jugendschutz. Erstaunlich oft erkundigt es sich weder nach dem Alter noch nach einem Ausweis und verlässt sich manchmal auf falsche mündliche Altersangaben. Den Verkaufspersonen wird darum empfohlen, bei Zweifeln sofort nach einem Ausweis (ID, Führerschein) zu fragen und sich genügend Zeit zu nehmen, diesen zu kontrollieren.

Ziel Sensibilisierung

Ziel der Tabaktestkäufe ist zu sensibilisieren und die Verkaufsstellen für die Umsetzung der Jugendschutzvorschriften zu gewinnen. Bisher wird Verkaufspersonal, welches Tabak an Minderjährige verkauft, nicht verzeigt. Es erhält ein Schreiben, in dem an sein Verantwortungsbewusstsein appelliert wird. Vereinzelt werden ausserdem bei Verkaufsstellen, die mehr als einmal beim Testkauf «erwischt» wurden, im persönlichen Gespräch Lösungsmöglichkeiten für eine Umsetzung der Jugendschutzvorschriften erarbeitet. Denjenigen, welche die gesetzlichen Bestimmungen zum Jugendschutz eingehalten haben, wird brieflich zum Ergebnis gratuliert.

SUSANNA PICCARRETA, GESUNDHEITSFÖRDERUNG BASELLAND, JUGEND UND SUCHTPRÄVENTION

«Wie stehst du zum Jugendschutz?»

Drei Jugendliche und eine junge Erwachsene aus dem Baselland sagen uns ihre Meinung.

«Alkohol ist grusig»

Der 13-jährige Patrick ist zufrieden mit dem Jugendschutz, wie er heute ist. In seinem Umfeld sind es vorwiegend Erwachsene, die Alkohol trinken und rauchen – für ihn und seine gleichaltrigen Freunde ist der Konsum von Alkohol und Tabakwaren zurzeit überhaupt kein Thema. Der junge Roggenburger ist sich sicher: Rauchen werde er nie. Mit einem Blick in die Zukunft meint er, dass er an speziellen Anlässen vielleicht schon mal Alkohol probieren werde. Vor dem siebzehnten Lebensjahr wird dies aber garantiert nicht sein, denn heute findet er: «Alkohol ist grusig.»

Vom Reiz des Verbotenen …

Zwei Jahre älter ist die Sekundarschülerin Michèle (15). Sie bezweifelt, dass der Jugendschutz seine gewünschte Wirkung erzielt. Viele Gleichaltrige in ihrer Umgebung trinken ab und zu Alkohol. Konsumiert wird hauptsächlich Bier – auf Tabak, Spirituosen, Alcopops und Liköre wird weitgehend verzichtet. Den Jugendschutz umgehen sie mithilfe von Älteren oder geliehenen Ausweisen. Da das Gesetz so einfach zu umgehen ist, fände sie es besser, den Verkauf von Bier und Wein gar nicht zu reglementieren. So würden wahrscheinlich sogar weniger Jugendliche alkoholische Getränke konsumieren, ganz nach dem Motto: Ohne Verbot ist auch der Reiz bedeutend kleiner.

Bundesweite Regelungen gewünscht

Gabriel darf mit seinen 17 Jahren legal Bier und Wein kaufen und erachtet den gesetzlichen Schutz als sehr wichtig. Er findet, dass nicht zu unterschätzen sei, was Alkoholkonsum bei jungen Leuten für Schäden anrichten könne. Er begrüsst die Schutzwirkung der Gesetze und kritisiert hingegen, dass die wenigen Raucher seines Umfeldes beispielsweise im Nachbarkanton selbst Zigaretten kaufen können. Er fordert deshalb bundesweite Regelungen.
Wichtig ist ihm auch zu betonen, dass sich viele Jugendliche an die gesetzlichen Regelungen halten und in einem gesunden Rahmen konsumieren. Was sich im Gegensatz zu früher jedoch verändert habe, sei der Konsum von sogenannt hartem Alkohol.

«Auch Bier kann gefährlich sein»

Gillian, 19 Jahre und Studentin, betrachtet den Jugendschutz mit gespaltenen Gefühlen. Auch wenn sie sich rückblickend eine Jugend gänzlich ohne Alkohol nicht wirklich vorstellen kann, würde sie eine Verschärfung der Gesetze und ein generelles Verkaufsverbot von Alkohol an unter 18-Jährige begrüssen. Durch die Erhöhung der Altersgrenze würde zumindest der Zugang für unter 16-Jährige generell erschwert – denn auch Bier könne gefährlich sein. Da die 19-Jährige selbst mal im Verkauf gearbeitet hat, weiss sie, dass die konsequenten Kontrollen seitens der Verkaufsstellen den Jugendschutz alleine nicht garantieren können.

DIE VIER JUGENDLICHEN SIND VON ANNA SOLLBERGER (22), INFOKLICK.CH/ NORDWESTSCHWEIZ, INTERVIEWT WORDEN

Verkaufsverbot an Minderjährige – was soll's?

Zu dieser und anderen kritischen Fragen haben wir bei Margit Heintz, Leiterin Fachstelle Tabakprävention der Lungenliga beider Basel, nachgefragt.

Ob Jugendliche Zigaretten kaufen dürfen oder nicht – rauchen sie nicht sowieso?
Ob man anfängt zu rauchen hängt von vielen verschiedenen Faktoren ab. Wissenschaftliche Erkenntnisse zeigen, dass auch die Erhältlichkeit von Tabakprodukten dazu gehört.

Hängt es nicht viel mehr davon ab, ob der Freundeskreis raucht oder nicht?
Es stimmt: der Tabakkonsum im Umfeld von jungen Menschen wirkt sich darauf aus, ob sie mit dem Rauchen beginnen. Gleichzeitig ist es auch sehr entscheidend, ob und in welchem Alter Tabakwaren erhältlich sind. Es lohnt sich, in einen möglichst späten Einstieg zu investieren: 80 % der erwachsenen Raucherinnen und Raucher haben im Teenageralter damit begonnen.

Verbote sind doch aber kontraproduktiv und machen das Rauchen für Jugendliche nur interessanter.
Jugendliche sind körperlich und geistig noch in der Entwicklung. Sie unterschätzen das Suchtpotenzial von Tabak erheblich, werden durch das Rauchen mehr geschädigt und lassen sich von den Botschaften der Tabakwerbung stärker beeinflussen.
Im pädagogischen Alltag sind Verbote immer kritisch zu prüfen. Das Verkaufsverbot richtet sich aber an die in der Regel erwachsene Verkaufsperson. Es geht um ihre Verantwortung, die gesetzlichen Regelungen einzuhalten und eine gesellschaftliche Haltung zu prägen. Es gibt auch eine Welt ohne Nikotinkonsum – die grosse Mehrheit Jugendlicher raucht ja auch nicht.

Aber wie ist es möglich, Jugendlichen etwas zu verbieten, das man als erwachsene Person selbst nicht einhält?
Das Verkaufsverbot an Minderjährige steht auf eine Art schon im Widerspruch zum Konsum von Erwachsenen. Wirksame Tabakprävention richtet sich deshalb sowohl an Jugendliche als auch an Erwachsene und verändert nicht nur Rahmenbedingungen, sondern bietet Alternativen für Verhaltensänderungen an, z.B. durch Rauchstoppangebote. Aber auch rauchende Eltern können ihren Kindern wirksame Signale geben, gerade wenn sie von ihren negativen Erfahrungen mit der Sucht erzählen.

Informationen zu den wissenschaftlichen Erkenntnissen und Forschungsresultaten finden sich u. a. unter **www.at-schweiz.ch** und **www.bag.admin.ch** → Themen → Tabak; zu den Zusatzstoffen im Speziellen ebenda unter → Tabakprodukte → Zusatzstoffe.

Margit Heintz, Leiterin Fachstelle Tabakprävention Lungenliga beider Basel

Zigaretten gehören doch zum Ausprobieren im Jugendalter einfach dazu.
Nikotin ist eine höchst potente Substanz – schon wenige Zigaretten können abhängig machen. Je jünger man anfängt, umso schwieriger ist es, die Sucht los zu werden. Man lernt Suchtmittel als Problemlösung zu nutzen, und es fällt schwerer, andere Strategien zu entwickeln. Die Tabakindustrie macht dem «jugendlichen Konsumenten-Nachwuchs» den Einstieg in die Sucht einfacher, in dem sie Tabakprodukten Zusatzstoffe wie Menthol beifügt, die die unangenehme und beissende Wirkung des Tabakrauchs mildern und das Inhalieren vereinfachen.

Sollten nicht die Eltern verantwortlich dafür sein, ob Minderjährige Zigaretten bekommen oder nicht?
Zigaretten sind nun mal keine Bonbons, sondern giftiger und gefährlicher als die meisten anderen Schadstoffe, denen wir täglich ausgesetzt sind. Und der Staat trägt die Verantwortung für die Gesundheit der Bevölkerung mit, weshalb er ja auch bei anderen Gefahren eingreift, wie illegale Suchtmittel, Strassenverkehr etc.

DIE FRAGEN STELLTE SUSANNA PICCARRETA, GESUNDHEITSFÖRDERUNG BASELLAND, BEREICH JUGEND UND SUCHTPRÄVENTION

Jugendschutz an den k kiosk Verkaufsstellen

Valora nimmt den Jugendschutz betreffend Verkauf von Tabak und Alkohol an Jugendliche sehr ernst und steht hinter den Bestimmungen. Daniel Arnet, Nationaler Verkaufsleiter k kiosk, Region Mitte, zeigt auf, mit welchen Massnahmen die Mitarbeitenden für das Thema sensibilisiert werden.

Uschi Pfister, Geschäftsführerin im k kiosk Wasserturm in Liestal

«IMMER DEN AUSWEIS VERLANGEN UND DEN JAHRGANG ÜBERPRÜFEN»

«Wir sind ein typischer Kiosk für Kinder und Jugendliche und kennen die meisten Kunden. Trotzdem versuchen einige Jugendliche ab und zu, eine Dose Bier oder ein Päckchen Zigaretten zu kaufen. Wichtig ist immer, erst den Ausweis zu verlangen und den Jahrgang zu überprüfen. Die meisten reagieren enttäuscht, wenn sie nichts bekommen, wissen aber genau, dass sie etwas Verbotenes versucht haben. Einige wenige werden etwas frech, vor allem, wenn sie in Gruppen sind, aber bis jetzt hatten wir nie Probleme. Manchmal nützt es, wenn wir den Jugendlichen sagen, dass wir selber mit einer hohen Busse bestraft werden, wenn wir ihnen Alkohol verkaufen würden.
Es gibt manchmal heikle Situationen, etwa zu Stosszeiten, oder wenn viele Kunden vor der Kasse anstehen und es eilig haben. Dann gilt es, ruhigen Kopf zu bewahren und trotz der Stresssituation wachsam zu bleiben, wenn junge Kunden und Kundinnen Tabak oder Alkohol kaufen wollen.»

An Ihren k kiosk- und avec.-Filialen verkaufen Sie Tabak und teilweise auch Alkohol. Was halten Sie von den Bestimmungen zum Jugendschutz?
Die Valora-Verantwortlichen sind sich der Verantwortung, die sie und ihre Mitarbeitenden gegenüber dem Schutz der Jugendlichen tragen, voll bewusst. Wir begrüssen die Jugendschutzvorschriften und lehnen den Verkauf von Tabak und Alkohol an Jugendliche strikt ab.

Was unternehmen Sie, um den Jugendschutz einzuhalten?
Unsere höchste Priorität liegt in der Schulung und Information der Verkaufsmitarbeitenden. Es gilt, die Mitarbeitenden immer wieder für das Thema zu sensibilisieren.

Wie sieht die Schulung und Information bei Valora aus?
Die Mitarbeitenden werden intensiv und regelmässig geschult, z.B. in den Weiterbildungskursen, in denen das Thema Jugendschutz ein wichtiger Bestandteil ist. Neue Mitarbeitende werden von ihren Vorgesetzten gezielt informiert und getestet. Ergänzend weisen wir in unseren internen Medien, wie in der Mitarbeiterzeitung, stets auf das Thema hin. Ein wirksames Mittel stellt die Kontrolle durch unsere Verkaufsleiter und durch MysteryShopper dar, die regelmässig in den Verkaufsstellen kontrollieren, ob die geltenden Vorschriften eingehalten werden. Allerdings haben die letzten Tabaktestkaufresultate im Baselland gezeigt, dass noch Handlungsbedarf besteht. Wir planen nun erstmals gemeinsam mit der Gesundheitsförderung Baselland eine Aktion für unsere Mitarbeitenden in Form einer Informationsveranstaltung oder Ähnlichem. Zudem setzen wir ein eLearning-Modul zum Thema Jugendprävention auf, welches unsere Mitarbeitenden interaktiv durcharbeiten können.

Welchen Rat erteilen Sie Ihren Verkaufsmitarbeitenden?
Wenn Jugendliche Alkohol oder Tabak kaufen wollen, müssen unsere Verkaufsmitarbeitenden immer den Ausweis verlangen. Kann ein Kunde den Altersnachweis nicht erbringen, ist der Verkauf verboten.

DIE FRAGEN STELLTE DIE REDAKTION VON GESUNDHEIT BASELLAND.

Gesundheitsförderung Baselland
Postfach 639
4410 Liestal
Telefon 061 552 62 87
Telefax 061 552 69 34
www.gesundheitsfoerderung.bl.ch
gesundheitsfoerderung@bl.ch

gesundheit baselland
5. Jahrgang
Redaktionsschluss 2012:
Heft 2: 14. August
Erscheinungstermin:
Heft 2: Dezember
gesundheit baselland wird bis auf Weiteres nur noch zwei Mal jährlich erscheinen.

Redaktion: Irène Renz, Susanna Piccarreta, Michèle M. Salmony Di Stefano
Gestaltung: Formsache, Sylvia Pfeiffer, Mitarbeit Janina Frei, Basel
Fotografie: Seiten 1, 2, 5 Regine Flury, Basel; Seite 9: Maxime Juillerat, Niederdorf; Seiten 7, 8, 11: zVg; , Seite 12: Janina Frei, Basel
Druck: Lüdin AG, Liestal
Auflage: 5800 Ex.

Ruedi Scheibler von der Jugendanwaltschaft BL und Catherine d'Aujourd'hui von den Ambulatorien für Abhängigkeitserkrankungen BL (AfA) führen seit 2001 gemeinsam mit weiteren Fachpersonen* die Präventionskurse durch.

* Rapahel Emele und Alexandra Fanara (Juga) sowie Mauro Fachin und Meret Vlamynck (AfA BL)

Jugendschutz und Cannabis: Der Präventionskurs – ein Angebot der Jugendanwaltschaft Basel-Landschaft

Auch im Baselbiet ist es gang und gäbe, dass ein Teil der Minderjährigen mehr oder weniger oft zum Joint greift. Damit frönen sie einem Lebensstil der «Gemütlichkeit», suchen vielleicht Gelassenheit oder erhoffen sich in ersehnten Welten womöglich Entspannung. Genuss zu erleben, Distanz zu schaffen von den zum Teil beschwerlichen Alltagsrealitäten in sozialen Bezügen, in Schule oder Ausbildung, oder auch die Leere der Perspektivenlosigkeit mögen weitere Motive sein, Cannabis und/oder andere psychotrope Substanzen zu konsumieren.

«Ich fand es noch toll, aber na ja, ich bin ja nicht freiwillig da, bin aber trotzdem noch froh, hier gewesen zu sein»

Der Präventionskurs der Jugendanwaltschaft ist daher eine, nicht selten auch die einzige Möglichkeit, über den gesetzlichen Weg einen Frühkontakt zu Cannabis konsumierenden Jugendlichen herzustellen. Ziel des Kurses ist es, ihr Konsumverhalten respektvoll zu stören und mit ihnen über ihren Substanzkonsum und oft auch über ihre Alltagssorgen ins Gespräch zu kommen.

«Es hilft mir, wenn ich mit andern über dieselben Probleme reden kann»

Die Jugendlichen, die von der Polizei wegen Cannabisbesitzes oder -konsums verzeigt worden sind, werden zu diesem Kurs aufgeboten. Seit 2001 ermöglicht die Jugendanwaltschaft in Zusammenarbeit mit den Ambulatorien für Abhängigkeitserkrankungen (ehemals PDA) in diesem Kurs jeweils monatlich während zwei mal zwei Stunden in einem vertraulichen Rahmen und unter der Leitung von zwei Fachpersonen Austausch und Gespräch in einer Gruppe mit max. 8 Teilnehmerinnen und Teilnehmern.

Primäres Ziel dieser Präventionskurse – die auch durch Angebote für Eltern ergänzt werden – ist es dabei nicht, Jugendliche dazu zu drängen, allenfalls mit dem «Kiffen» aufzuhören. Ein solcher Entscheid kann im Einzelfall zwar eine durchaus erwünschte Folge sein; vielmehr jedoch sollen die beteiligten Jugendlichen dazu eingeladen werden, während den beiden Gruppenabenden für sich selbst das eigene Konsumverhalten und dessen Auswirkungen zu überprüfen, sich der eigenen Kiffgeschichte anzunähern, sich über diese Auseinandersetzung gleichsam ins eigene Leben einzumischen, womöglich genauer hinzuschauen und aus den erworbenen Erkenntnissen allenfalls ganz persönliche Schlussfolgerungen und alternative Umsetzungsstrategien für den Alltag abzuleiten. Gelingt dies und kommt trotz des Zwangskontextes (die Teilnahme ist verpflichtend) gar eine Kooperation und ein «Dialog mit sich selbst» zustande, ist ein kleiner Schritt in eine gewünschte Richtung getan. Denn eine überwiegende Mehrheit von Jugendlichen ist nicht nur bereit, ihre Sorgen und Anliegen mit Erwachsenen auszutauschen, sie bieten Kooperation auch aus sich selbst heraus an. Voraussetzung dafür allerdings ist, dass die Begegnung wertschätzend, respektvoll und auf Augenhöhe erfolgt. Genau solche «Einladungen» will der Präventionskurs der Jugendanwaltschaft nutzen, um Jugendliche auf ihrem Weg zu unterstützen.

«Isch voll geil gsi, si sin au sehr uf eusi frogä igange»

RUEDI SCHEIBLER, JUGENDANWALTSCHAFT BASEL-LANDSCHAFT

10 In Kürze
11 Beratungsstelle für pränatale Untersuchungen
12 Eltern-World-Café

Plattform

Plattform für Fachpersonen in BL
Hier ist Platz für kurze Artikel und Informationen von Gemeinden, staatlichen oder Non-Profit-Institutionen zu Präventionsthemen. Gerne nehmen wir Ihre Berichte zu Aktionen, Projekten und Publikationen im Bereich der Gesundheitsförderung auf. Bitte wenden Sie sich an: Redaktion gesundheit baselland, Gesundheitsförderung BL, Bahnhofstrasse 5, 4410 Liestal, Telefon 061 552 62 87; Fax 061 552 69 34; E-Mail: gesundheitsfoerderung@bl.ch

IN KÜRZE

Rauchfrei durch die Lehre? Das lohnt sich doppelt.

Das erfolgreiche Projekt Rauchfreie Lehre der Lungenliga wird per sofort in der Region Basel angeboten. Betriebe und Berufsfachschulen können sich bis zu den Sommerferien anmelden. Anmeldeschluss für Lernende ist der 8. Oktober 2012. Das Projekt wird finanziell unterstützt durch die Gesundheitsförderung Baselland.
Kontakt: Lungenliga beider Basel, Nathalie Klaus, Tel.: 061 927 98 34, bsbl@rauchfreielehre.ch
www.rauchfreielehre.ch

Projektfonds aktion gesundes körpergewicht

Das Projekt «aktion gesundes körpergewicht» der Gesundheitsförderung Baselland unterstützt kleine Projekte zur Förderung des gesunden Körpergewichts bei Kindern in Kanton und Gemeinden BL. Personen oder Institutionen, welche sich für einen Projektbeitrag bewerben möchten, finden das Antragsformular auf **www.agk.bl.ch** → Projektunterstützung oder können es bestellen bei: Tel.: 061 552 62 87, E-Mail: gesundheitsfoederung@bl.ch.

Trinationale Fachtagung: Gesundheit am Oberrhein

Thema der Tagung vom 18. April 2012 in Karlsruhe war «Prävention und Gesundheitsförderung». Der Kanton Baselland wurde durch Regierungsrat Peter Zwick, Direktor der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion, und Irène Renz, Leiterin der Gesundheitsförderung Baselland, vertreten. Informationen zur Fachtagung: www.gesundheitsfoerderung.bl.ch → Gesünder leben

Die neue Beratungsstelle für pränatale Untersuchungen beider Basel

Dr. med. Linda Herberich, Spitalärztin, langjähriges Mitglied des Teams der Abteilung Gyn. Sozialmedizin und Psychosomatik, im Beratungsgespräch.

Die Ausgangslage:

Während einer Schwangerschaft kann heutzutage mit verschiedenen Methoden geprüft werden, ob beim Foeten bestimmte Auffälligkeiten, wie z.B. Abweichungen der Chromosomenzahl, aber auch Fehlbildungen vorliegen. Die Ultraschalluntersuchungen, Bluttests und Chorionzotten- oder Fruchtwasserpunktionen liefern den werdenden Eltern einerseits wichtige Informationen, können aber andererseits auch Verunsicherung bewirken und zu belastenden Entscheidungskonflikten führen. Diese Erkenntnis war massgebend dafür, dass das Gesetz über die genetischen Untersuchungen beim Menschen (GUMG, Art. 17), das seit 1. April 2007 in Kraft ist, alle Kantone dazu verpflichtete, unabhängige Informations- und Beratungsstellen für pränatale Untersuchungen einzurichten. Die Frauenklinik des Universitätsspitals Basel hat im Auftrag der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt ein entsprechendes Angebot für die Bevölkerung beider Halbkantone entwickelt. Die Beratungsstelle für pränatale Untersuchungen beider Basel ist in die Abteilung für Gynäkologische Sozialmedizin und Psychosomatik integriert und seit Januar 2011 offiziell in Betrieb. Das einjährige Bestehen bot Anlass für einen ersten Rückblick.

Das Angebot:

Die Beratungsstelle bietet betroffenen Frauen und Paaren kurzfristig eine unentgeltliche und unabhängige Beratung im Zusammenhang mit vorgeburtlichen Untersuchungen an. Die Beratungen unterstehen der Schweigepflicht, können auf Wunsch anonym erfolgen und sind konfessionell und weltanschaulich ungebunden. Im Einsatz sind qualifizierte, speziell für diese Beratungsaufgabe geschulte Ärztinnen, die die Beratungen auf deutsch, französisch und englisch abhalten. Das Angebot beinhaltet:

- Beratung für Frauen und Paare, die sich unsicher sind, ob sie eine Untersuchung in Anspruch nehmen wollen, die Alternativen zur vorgeburtlichen Diagnostik suchen, oder bei denen eine spezielle Risikokonstellation vorliegt;
- Hilfeleistung im Falle eines auffälligen Befundes; Information über Unterstützungsmöglichkeiten und Vermittlung von Kontakten zu Selbsthilfegruppen.

Die ersten Erfahrungen:

Am Anfang waren es vor allem in der Frauenklinik betreute Schwangere, die das Beratungsangebot wahrnahmen. Im Laufe der Zeit kam es zu einer merklichen Zunahme der Kontaktnahmen. Ein nicht unbeträchtlicher Anteil der Anfragen via E-Mail kam von zugezogenen ausländischen Frauen und Paaren mit hohem Bildungsniveau, die ihre Informationen typischerweise aus dem Internet beziehen. Nach einem kurzen Informationsaustausch per E-Mail fanden in der Regel Gesprächstermine von ca. 30 Minuten statt. Interesse bestand vor allem an Beratung zu den Möglichkeiten und Grenzen der pränatalen Untersuchungen und zum Umgang mit den Untersuchungsresultaten; der Wunsch nach weiterführenden medizinischen Informationen lag eher im Hintergrund. Aus den Feedbacks zu schliessen, wird geschätzt, in ruhiger Atmosphäre und ohne Zeitdruck Ängste und Sorgen besprechen zu können.

Das Angebot scheint also einem Bedürfnis zu entsprechen, und es ist anzunehmen, dass der Bedarf an Beratung parallel zu den stetig wachsenden medizinischen und technischen Möglichkeiten der Pränataldiagnostik eher noch zunehmen wird. So gesehen sind alle, die mit Schwangeren und Paaren mit Kinderwunsch zu tun haben, aufgerufen, auf diese von den Kantonen unterstützte und allen kostenlos zur Verfügung stehende Beratung aufmerksam zu machen.

DR. MED. S. TSCHUDIN, LEITENDE ÄRZTIN, ABTEILUNG GYNÄKOLOGISCHE SOZIALMEDIZIN UND PSYCHOSOMATIK, FRAUENKLINIK USB

Beratung
Mo 16.00–18.00 Uhr
Di 14.00–16.00 Uhr
Do 12.00–14.00 Uhr

Kontakt und Terminvereinbarung
Telefon 061 556 57 57
E-Mail info-praenatal@uhbs.ch

Informationen
Flyer und Website der Frauenklinik des Universitätsspitals Basel:
http://www.unispital-basel.ch →Klinikfinder →Frauenklinik →Angebote →Pränatale Beratung.

Eltern-World-Café: ein Angebot für Schulleitungen und gemeindenahe Institutionen

«Um ein Kind zu erziehen, braucht es die Mitarbeit eines ganzes Dorfs», so ein afrikanisches Sprichwort. Genau dieses Sprichwort nimmt das Angebot «Eltern-World-Café» als Anregung auf. Es versteht sich als «temporäres Dorf», auf dessen «Dorfplatz» sich Eltern in kleinen Gruppen austauschen und sich gegenseitig unterstützen.

Im Rahmen einer Pilot-Veranstaltung an der Sekundarschule in Pratteln wurde erstmals ein Eltern-World-Café der Moderationsgruppe C. d'Aujourd'hui, D. Huber und R. Scheibler (vgl. Kasten) durchgeführt. Anwesend waren rund 80 Eltern.

Filmszenen führen an das Thema heran

Eröffnet wird das World-Café mit einer Einstimmung auf den Abend und der Erläuterung des methodischen Vorgehens. In einem weiteren Schritt werden die beteiligten Eltern mit einer Anspielszene aus dem Film «Im Rausch der Jugend» (www.imrauschderjugend.ch) an das Thema herangeführt. In diesen Szenen schildern Jugendliche ihre Lebenssituation und die Gründe ihres (Rausch-)Konsums. Danach werden die Eltern, zu jeweils 8 Personen um einen Tisch herum gruppiert, dazu eingeladen, sich zum Film zu äussern und persönliche Eindrücke oder allfällige Erkenntnisse auszutauschen. Erste spontane Gedanken werden anschliessend von der Moderatorin und von den Moderatoren eingefangen.

Ein kurzes Referat vermittelt Wissen

Der folgenden, zweiten Gesprächsrunde geht ein theoretisches Kurzreferat über neue Erkenntnisse der Neurologie zur Gehirnentwicklung in der Adoleszenz und deren Auswirkungen auf das Verhalten und Erleben von Jugendlichen voraus. Auch nach diesem Input werden die Eltern wiederum dazu eingeladen, in den Austausch zu treten, um gemeinsam beispielsweise der Frage nachzugehen, was denn in der Adoleszenz womöglich als «normal» gilt – oder eben nicht! Wiederum werden von der Moderationsgruppe jeweils kurze Tischinterviews geführt.

«Grenzensetzen» ist Thema des letzten «Dorfgesprächs»

Der dritte Input hat das berühmte «Grenzensetzen» zum Inhalt. «Macht Grenzen setzen unbeliebt?» und «Hat Beliebtsein Grenzen?» diese Fragen dienen als Grundlage für das abschliessende «Dorfgespräch». Anhand einer Studie wird aufgezeigt, welche positiven Auswirkungen das «Grenzensetzen» insbesondere auf die psychosoziale Entwicklung eines Kindes insgesamt haben kann, wie klare Leitplanken und eine wertschätzende Haltung das Selbstvertrauen beeinflussen und die Lernleistungen fördern können. Sowohl während der Abschlussrunde als auch nach der Veranstaltung steht die Moderationsgruppe dem Publikum für Fragen oder individuelle Anliegen zur Verfügung.

Ein Abend voll Austausch, Gespräch und Information

Das Feedback der Eltern war durchwegs positiv. Vor allem der Austausch mit anderen Eltern und die dadurch erworbenen neuen Perspektiven wurden geschätzt. Und nicht zuletzt wirkte die Erkenntnis selbst als entlastend, dass andere Eltern mit ähnlichen Alltags- und Erziehungsschwierigkeiten zu kämpfen haben.

FÜR DAS MODERATOREN-TEAM
DIETER HUBER

Eltern-World-Café

Das Angebot richtet sich primär an Schulleitungen und gemeindenahe Institutionen, welche Eltern eine hilfreiche Austauschplattform bieten wollen.
Damit das Eltern-World-Café zukünftig kostendeckend gestaltet werden kann (Richtpreis CHF 600.–), werden Teilfinanzierungsmöglichkeiten über Stiftungen und dergleichen angestrebt.

Kontakt:
Dieter Huber
Geschäftsleiter Blaues Kreuz BL
Bleichemattweg 56, 4410 Liestal
Tel. 061 901 77 66

Die Moderatoren sind:
Catherine d'Aujourd'hui, lic. phil., Psychologin FSP (tätig bei den Ambulatorien für Abhängigkeitserkrankungen)
Ruedi Scheibler, dipl. Sozialarbeiter NDS FH, Familientherapeut (tätig bei der Jugendanwaltschaft Basel-Landschaft)
Dieter Huber, lic. phil., Psychologe FSP (tätig beim Blauen Kreuz BL, Fachstelle Alkohol und Sucht)